



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) & Beratungsvertrag**

### **§ 1 Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Verträge**

1. Die von beiden Vertragspartnern akzeptierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbedingungen zwischen dem Berater und dem Klient als Beratungsvertrag im Sinne der §§ 611 ff BGB soweit zwischen den Vertragsparteien nichts Näheres schriftlich vereinbart wurde.

2. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Klient das generelle Beratungsangebot des Beraters annimmt und sich an ihn zum Zwecke der Beratung, Unterstützung oder Begleitung wendet und der Termin schriftlich durch den Klient bestätigt wird.

Der/die Klient(in) ist sich bei Bestätigung des Termins bewusst, dass die angebotene Arbeitsweise eine eigenverantwortliche Haltung voraussetzt und keine Behandlung bei einem Arzt oder Psychotherapeuten ersetzt, da keine Diagnosen erstellt werden.

3. Der Berater ist berechtigt eine Beratung ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Sowohl der Berater als auch der Klient können einen bestehenden Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch für die bis zur Ablehnung der Behandlung/Beratung entstandenen Leistungen erhalten.

### **§ 2 Inhalt des Behandlungsvertrages/Beratungsvertrages**

1. Der Berater erbringt seine Dienste gegenüber dem Klienten in der Form, dass er seine Kenntnisse und Fähigkeiten zur Beratung und Unterstützung des Klienten anwendet.

2. Der Berater ist berechtigt, die Methoden anzuwenden, die dem mutmaßlichen Willen des Klienten entsprechen, sofern dieser hierüber keine Entscheidung trifft. Es werden vom Berater Methoden angewendet, die in der Regel nicht uneingeschränkt anerkannt und auch nicht wissenschaftlich bewiesen sind. Ein subjektiv erwarteter Erfolg des Klienten kann nicht in Aussicht gestellt oder garantiert werden. Soweit der Klient die Anwendung derartiger Methoden ablehnt und ausschließlich nach wissenschaftlich anerkannten Methoden beraten, unterstützt und begleitet werden will, hat er das dem Berater gegenüber zu erklären.

3. Der Berater erbringt seine Leistungen, sofern zwischen den Vertragsparteien nichts Näheres vereinbart wurde, am Telefon, bei tiergestützten Interventionen im Offenstall der Pferde, sowie das Urlaubsseminar am Urlaubsort in einem Hotel in La Manga del Mar Menor. Eine Beratung dauert in der Regel im Durchschnitt 60 Minuten, tiergestützte Interventionen zwischen 30 - 60 Minuten und eine systemische Aufstellung 90 - 120 Minuten. Abweichungen hiervon sind möglich.

4. Die Beratung des Beraters ersetzen keine Untersuchung/Behandlung durch einen Arzt. Der Klient ist aufgefordert, sich bei Beschwerden mit Krankheitswert in die Behandlung eines Arztes zu begeben.

5. Die Teilnahme an systemischen Aufstellungen erfolgt auf eigene Verantwortung.

Die Teilnahme an der systemischen Aufstellungsarbeit setzt eine normale psychische und physische Belastbarkeit voraus.

Das systemische Stellen stellt keine medizinische Behandlung oder Psychotherapie dar.

6. Der Berater behält sich das Recht vor, auch nach Beginn der Veranstaltung oder Sitzung Teilnehmer auszuschließen, wenn er den Eindruck hat, der/die Teilnehmer/in ist der Arbeit psychisch nicht gewachsen oder, wenn der Lernerfolg und/oder die Sicherheit der Gruppe oder Einzelner durch das Verhalten dieser Teilnehmerin/dieses Teilnehmers gefährdet sind.

In diesem Fall entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Seminar- oder Teilnahmebeitrages oder sonstiger Kosten.

### **§ 3 Terminvereinbarungen für Einzel- oder Gruppenaufstellungen /- Sitzungen**

Terminvereinbarungen können telefonisch oder per E-Mail vorgenommen werden.

Eine Terminreservierung gilt als verbindlich, wenn durch den/die Klienten/in der Terminvorschlag schriftlich bestätigt wurde.

Die/der Klient(in) erklärt mit schriftlicher Bestätigung des Termins die AGB / den Beratervertrag gelesen zu haben und erklärt sich mit diesen einverstanden.

Mit der verbindlichen Terminvereinbarung erteilt der/die Klient/in einen Auftrag und geht damit ab diesem Zeitpunkt ein Vertragsverhältnis ein.

### **§ 4 Höhere Gewalt und sonstige Leistungshindernisse**

Der Berater ist berechtigt bei höherer Gewalt die vereinbarten Veranstaltungen zu verschieben, hierunter fallen auch Leistungshindernisse, die aufgrund Krankheit, Unfall oder Ähnlichem entstanden sind. In diesem Fall wird der Berater die Teilnehmer / den Klient schnellstmöglich verständigen und einen Ersatztermin anbieten.

### **§ 5 Mitwirkung des Klienten**

Zu einer aktiven Mitwirkung ist der Klient nicht verpflichtet. Eine Beratung ist jedoch in den meisten Fällen nur bei aktiver Mitwirkung des Klienten möglich. Dies gilt insbesondere für die Erteilung erforderlicher Auskünfte als Grundvoraussetzung für eine Beratung sowie angeratene und/oder notwendige ärztliche Untersuchungen.

### **§ 6 Honorierung des Beraters**

1. Der Berater hat für seine Dienste einen Honoraranspruch.

2. Bei Teilnahme an den Praxisleistungen wird die entsprechende Gebühr unmittelbar nach Ende der Veranstaltung/der Sitzung/ Beratung in Bar, oder per Überweisung innerhalb von 5 Werktagen entrichtet und fällig.

3. Der Klient ist darüber informiert, dass der Berater keine Zulassung zu Krankenkassen, Beihilfestellen oder sonstigen Kostenträgern hat und keine Heilbehandlungen durchführt. Die Honorare sind von dem Klient selber zu bezahlen.

4. Bei von Klienten ohne vorherige Mitteilung nicht in Anspruch genommenen, fest vereinbarten Terminen schuldet dieser dem Berater unabhängig vom Grund für den Ausfall ein Ausfallhonorar in Höhe des Honorars, dass er hätte zahlen müssen, wenn der Termin in Anspruch genommen worden wäre. Dies ist in der Regel mindestens der Stundensatz. Vereinbarte Termine, die nicht wahrgenommen werden können, sind vom Klienten bis einem Tag vor dem Termin zu verlegen (mindestens 24 Stunden), ansonsten gelten sie als nicht in Anspruch genommen und es ist ein Ausfallhonorar zu zahlen. Ausfallhonorare sind ohne Frist zahlbar.

5. Termine, die von Seiten des Berater abgesagt werden müssen, werden dem Klienten nicht in Rechnung gestellt. Der Klient hat in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche gegen den Berater. Dieser schuldet auch keine Angabe von Gründen.

## **§ 7 Vertraulichkeit der Beratung**

1. Der Berater behandelt die Klientendaten vertraulich und erteilt bezüglich einer Beratung und/oder der Begleitung, sowie deren Begleitumstände und den persönlichen Verhältnissen des Klienten Auskünfte nur mit dessen ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung.

2. Absatz 1. ist nicht anzuwenden, wenn der Berater aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist – beispielsweise Meldepflicht bei bestimmten Diagnosen – oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist. Dies gilt auch bei Auskünften an Personensorgeberechtigte, nicht aber für Auskünfte an Ehegatten, Verwandte oder Familienangehörige. Absatz 1. ist ferner nicht anzuwenden, wenn in Zusammenhang mit der Beratung, Unterstützung, persönliche Angriffe gegen ihn oder seine Berufsausübung stattfinden und er sich mit der Verwendung zutreffender Daten oder Tatsachen entlasten kann.

3. Der Berater führt bei systemischen Beratungen Aufzeichnungen über seine Leistungen (Handakte). Dem Klienten steht eine Einsicht in diese Handakte zu; er kann die Herausgabe dieser Handakte verlangen. Absatz 2. bleibt unberührt. Sofern der Klient eine Behandlungs- oder Beratungsakte verlangt, erstellt diese der Psychologische Berater kosten- und honorarpflichtig nach tatsächlichem Zeitaufwand aus der Handakte.

## **§ 8 Copyright**

Alle an den Klienten ausgehändigten Unterlagen sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, in der vereinbarten Vergütung enthalten. Die Unterlagen sind zum persönliche Gebrauch des Klienten bestimmt. Das Urheberrecht an den Beratungskonzepten und Unterlagen gehören alleine den Beratern . Dem Klienten ist es nicht gestattet, die Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung der Berater ganz oder auszugsweise zu reproduzieren und/oder Dritten zugänglich zu machen. Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist untersagt und kann strafrechtlich verfolgt werden.

## **§ 9 Haftung**

Die Informationen und Ratschläge in Sitzungen sowie in allen Dokumentationen sind durch den Berater sorgfältig erwogen und geprüft. Bei der Tätigkeit des Beraters handelt es sich um eine reine Dienstleistungstätigkeit. Ein Erfolg ist daher nicht geschuldet.

Die Teilnahme an den Praxisleistungen sind freiwillig. Jede(r) Klient(in) trägt die volle Verantwortung für sich selbst und seine / ihre Handlung/en inner- und außerhalb der Sitzungen, Beratungen und / oder Seminare.

Aus eventuellen Folgen können keine Ansprüche abgeleitet werden.

Eine Haftung für die Gesundheit wird von dem Praxisinhaber nicht übernommen.

Eine Haftung wird ausgeschlossen.

Für erteilten Rat oder die Verwendung erworbener Kenntnisse übernimmt er keine Haftung.

## **§ 10 Gerichtsstand**

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Hanau

## **§ 11 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen / des Beratungsvertrages ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Vertrages insgesamt nicht berührt. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck oder dem Parteiwillen am nächsten kommt.